

Kleine Anfrage der Mitglieder der Bezirksversammlung, Dietmar Kuhlmann und Anna Gallina (GRÜNE-Fraktion)

„Schnelsen 83 (Röhehof) - Abweichung von Bebauungsplan?“

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das Bebauungsplanverfahren Schnelsen 83 (Röhehof) war vor Ort nicht unumstritten. In der öffentlichen Plandiskussion 2009 wurde von Seiten der Verwaltung betont, dass die ursprünglichen Planungen reduziert worden seien.

Im Protokoll der ÖPD vom 16. Juni 2009 ergibt sich:
*"Danach erklärt Frau Häffner das Baukonzept mit folgenden Punkten:
[...] Planungshistorie: Vorstellung des Funktionsplans aus September 2007 (45 – 50 WE); geänderte Konzeption, Juni 2009, mit einer deutlich geringeren Flächenbeanspruchung und mehr Freiflächen (35 – 40 WE); [...]"*

Im Wohnungsbauprogramm Eimsbüttel 2011/2013 wird für diese Fläche eine maximale Zahl von 40 Wohneinheiten genannt (Seite 232/233). In der Fortschreibung 2012 wird diese Angabe nicht geändert.

Ausweislich der Unterlagen des Anbieters SPARDA-Immobilien (siehe Anlage Grundstücksplan mit Hausnummern) sollen nun doch 48 Wohneinheiten errichtet werden. Auf Nachfragen von AnwohnerInnen zum Nachweis der Parkplätze wird auf öffentliche vorhandene Parkplätze und die mögliche Nutzung des Parkplatzes der angrenzenden Sportanlage verwiesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Bezirksamtsleiter:

1. Inwieweit ist eine Abweichung von den bisherigen Aussagen im Bebauungsplanverfahren Schnelsen 83 und von den Angaben mit Wohnungsbauprogramm beabsichtigt?

Die Abweichung ist nicht beabsichtigt. Die Angaben im Wohnungsbauprogramm und im Bebauungsplanverfahren sind Durchschnittswerte, die sich durch die konkrete Objektplanung verändern können.

2. Wie stellt die Verwaltung künftig sicher, dass bei vom Stadtplanungsausschuss beschlossenen Bebauungsplänen der Stadtplanungsausschuss über Abweichungen bei sich unmittelbar an das Bebauungsplanverfahren anschließenden Umsetzung informiert wird?

Über bebauungsplankonforme Genehmigungen, die keiner Befreiung bedürfen, wird i.d.R. nicht im Stadtplanungsausschuss berichtet.

3. Wie wird die Öffentlichkeit über geplante Abweichungen von öffentlichen Aussagen der Verwaltung im öffentlichen Bebauungsplanverfahren informiert?

Über Veränderungen in der Wohnungsanzahl, die durch die konkrete Objektplanung entstehen, wird die Öffentlichkeit nicht regelhaft informiert. Im UfB Lokstedt wurde am 10.1.2011 über Baugenehmigung für 48 Reihen- und Doppelhäuser mit 48 Wohneinheiten berichtet, dabei wurde auch erläutert, dass im Bebauungsplan eine geringere Zahl an Wohneinheiten genannt wurde.



Königskinderweg